



BioMeT Mail

BioMeT e.V. Dresden | Netzwerk BioMeT Dresden

Themen

BioMeT vor Ort
Projekt Vitalmikroskopie
Leibniz-Preis an Prof. Zerial
Recht: FuE-Verträge Workshop NetBuS
Termine

Neueste Termine: Heute schon mal auf unsere Homepage geschaut? www.biomet-dresden.de

1 | 2006

Netzwerk | BioMeT vor Ort - Auftakt 2006 |

42 Vereins- und Netzwerkmitglieder waren neugierig und fanden am 23. Januar trotz Eiseskälte den Weg nach Hellerau.

Nach der Begrüßung wurden zunächst die schon etwas länger in Dresden ansässigen Unternehmen RESprotect GmbH und Qualitytype AG und dann die 2005 angesiedelte InnoTERE BioMaterials GmbH vorgestellt.

Herr Prof. Dr. Rudolf Fahrig, Geschäftsführer der RESprotect GmbH, stellte die Entwicklung seines Unternehmens seit der Gründung im Jahr 2000 und seine international verknüpften Forschungsarbeiten zur Verhinderung von Chemo-resistenz am Beispiel des Bauchspeicheldrüsenkrebses dar. Die RESprotect GmbH erhielt für ihre herausragenden Leistungen als einer von 5 Preisträgern den Innovationspreis Mitteldeutschland 2005.

Die Qualitytype AG, ein florierendes Bioinformatik-Unternehmen, gegründet 2001 in Hellerau, wurde von Herrn Dr. Frank Götz vorgestellt. Das Unternehmen bietet informationstechnische Leistungen für die Bereiche der biologischen, pharmazeutischen und medizinischen Forschung an. Zu den Erfolgen des Unternehmens zählt Qualiproof®, eine Datenbank zum Salmonellenmonitoring in der Schweinefleischherzeugung, die von der Qualitytype AG entwickelt wurde und gepflegt wird. Daran beteiligen sich mehr als 25.000 Unternehmen mit über

100.000 Daten-sätzen. Als weiteres Geschäftsfeld entwickelt Qualitytype AG Lösungen im Bereich der elektronischen Daten-erfassung (EDC) für human- und veterinärmedizinische Studien. Außerdem werden die Unternehmen zu Fragen der Datenverwaltung, der Prozess-analyse, der Workflow-Optimierung oder der Validierung beraten.

Die InnoTERE BioMaterials GmbH - Innovation für Tissue Engineering und Regeneration - stellte deren Geschäftsführer, Herr Dr. Berthold Nies, vor. Das Unternehmen wurde 2004 gegründet und ist seit Herbst im BioZ Dresden ansässig. Der Standort Dresden wurde wegen der Nähe zu den wichtigsten wissenschaftlichen Partnern, wie dem Max-Bergmann-Zentrum, gewählt.

In einem gut illustrierten Vortrag zeigte Dr. Nies, welche Forschungsleistungen auf dem Gebiet der regenerativen Medizin zur Verankern von Knochenimplantaten und zur Behandlung von Knochenschäden durch sein Unternehmen erbracht wurden und werden. Die InnoTERE GmbH ist einer der 10 Sieger des vom BMBF ausgeschriebenen Wettbewerbs für Medizintechnik 2005.

Nach ihren Vorträgen beantworteten die Referenten zahlreiche Fragen aus dem Auditorium.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den drei Referenten, die uns auch die Abbildungen auf dieser Seite zur Verfügung stellten.



Foto: InnoTERE GmbH

Eines der Geschäftsfelder der InnoTERE GmbH wird die Herstellung von bioaktivem Knochenzement zur Behandlung und Aussteifung osteoporotischer Knochen sein. Hier am Beispiel der Wirbelsäule.

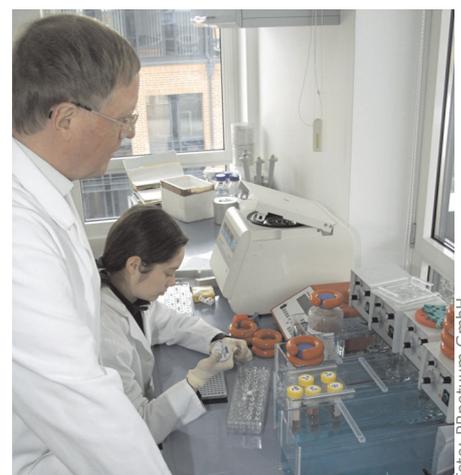


Foto: PRpetuum GmbH

Im Labor der RESprotect GmbH. Vorn links Herr Professor Fahrig, Geschäftsführer des Unternehmens.



GenoPr∞f®
Copyright © 2006 Qualitytype AG Dresden. All Rights Reserved.

Das Neueste Produkt der Qualitytype AG ist die Software GenoProof® zur Auswertung bei Vaterschaftstests und Abstammungsbegutachtungen

Gefördert vom
Bundesministerium
für Bildung und
Forschung (BMBF)



Netzwerk| CeMiCo - Messsystem für die Vitalmikroskopie |

- >> **Dr.-Ing. P. Dramm;**
TUD, Institut für Anatomie
- >> **Dr. med. M. Thümmler,**
TUD, Arbeitsbereich Medizinische Physik und Biomedizinische Technik
- >> **Prof. Dr. med. R.H.W. Funk,**
TUD, Institut für Anatomie
- >> **S. Thalheim,**
Inhaber der Firma TSO Gerätebau

Mit einer Förderung durch die InnoRegio-Initiative des BMBF wurde von Januar 2002 bis Juli 2005 das Projekt CeMiCo (Cell Microscopy and Control) - Messsystem für die Vitalmikroskopie unter der Regie des Projektleiters Prof. Dr. R.H.W. Funk bearbeitet.

Ziele der Arbeit

In einem Verbundprojekt wurde durch das Institut für Anatomie und den Arbeitsbereich Medizinische Physik und Biomedizinische Technik der TU Dresden zusammen mit drei sächsischen Firmen eine Aufgabenstellung aus den Bereichen Biologie/Medizin, Biomedizinische Technik und Informationstechnik bearbeitet. Ziel war es, eine Lösung zu finden, die es ermöglicht, bei vitalmikroskopischen Untersuchungen an Geweben, Einzelzellen bzw. Zellverbänden zusätzlich zum mikroskopischen Bild sensorische Daten wie z.B. pH-Wert, Temperatur oder die Konzentrationen von Kohlendioxid bzw. Sauerstoff fortlaufend zu erfassen. Die verwendeten, kommerziell verfügbaren und relativ kleinen Sensoren waren so zu positionieren, dass ein möglichst geringer Abstand zum Präparat eingestellt werden konnte, ohne es selbst zu beschädigen. Außerdem war für uns die bisher verwendete Technik von offenen oder auch geschlossenen Zellkammern mit Puffermedien in der Anwendung unbefriedigend.

Wissenschaftlich-technisches Ergebnis des Vorhabens

In der Abbildung ist die Sensorglocke dargestellt, die eine hochgenaue Positionierung der unterschiedlichen Sensorelemente in unmittelbarer Nähe des mikroskopischen Sichtfeldes bzw. der

Probe ermöglicht. Die „halboffene Kammer“ für die Vitalmikroskopie eröffnet insbesondere unter Berücksichtigung der Messmöglichkeiten ein sehr flexibles, innovatives und ökonomisch günstiges Arbeitsfeld, das auch zur Reduzierung der Gerätekosten beitragen kann. Ergänzt mit einer geeigneten Temperiereinrichtung (beheizter Objektstisch) kann auf große Inkubatoren verzichtet werden.

Zusätzlich stehen sensorische Elemente für die o.g. physikalisch/chemischen Größen zur Verfügung. Das Kammerunterteil besteht aus einer auf dem Objektstisch des Mikroskops zu fixierenden Platte, die ein spezielles, steriles, rundes Gefäß für Probe und Medium aufnimmt. Ein fortlaufender Austausch des Mediums ist über spezielle Saug- bzw. Einfüllrüssel möglich. Eine kleine verschließbare Öffnung ermöglicht sowohl die Beobachtung von Probe und Sensormessbereich als auch gegebenenfalls eine Mikromanipulation. Mit dem Siegeszug der Miniaturisierung in der Elektronik bietet sich auch für die Entwicklung integrierter Sensorelemente im Bereich von Schnelluntersuchungen oder Regeleinrichtungen ein weites Entwicklungsfeld. Gegenwärtig wird die hier neu entwickelte Technik benutzt, um mit fortlaufenden Aufnahmen über einen Zeitraum von bis zu 24 Stunden gleichzeitig auch eine Reihe wichtiger Messwerte fortlaufend zu erfassen.

Es wurde nachgewiesen, dass die Technik detaillierte vitalmikroskopische Untersuchungen ermöglicht und gegenüber einer Konfiguration mit geschlossener Zellkammer leichter und schneller zu handhaben ist. Bisher existiert ein Prototyp, der mit einem inversen Mikroskop verbunden ist.

Im Rahmen der Arbeiten zum vorliegenden Projekt konnte unter anderem ein gemeinsames Patent der Autoren zur Anmeldung eingereicht werden.

Zusammenfassung

Im Ergebnis der Projektarbeit entstand ein neuartiges System für die Anwendung in der Vitalmikroskopie, das zur gleichzei-

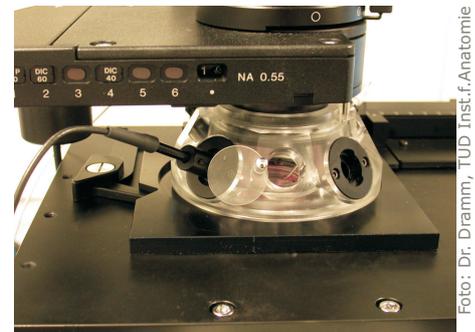
tigen Erfassung von Mess- und Bilddaten geeignet ist.

Zwecks einer schnellen technischen Umsetzung erfolgten die Arbeiten gemeinsam mit drei mittelständischen Unternehmen in der sächsischen Region (Thalheim Spezial Optik, Pulsnitz; biostep GmbH, Jahnsdorf; GeSiM mbH, Dresden). In diesem Zusammenhang ist besonders auch der Fa. Baumer Optronik GmbH in Radeberg zu danken, die zusätzliche Sponsormittel zur Verfügung stellte. Für die Vermarktung des entstandenen Systems bestehen somit gute Erfolgsaussichten. Voraussetzung hierzu ist ein optimales Vertriebskonzept und eine flächendeckende Vertriebsorganisation, die Kompetenzen sowohl in der Mikroskopie als auch in der sensorischen Analytik einbringt.

Die Zielsetzungen des Projektes wurden in jeder Hinsicht erfüllt. Es erfolgte eine Schutzrechtsanmeldung. Als Beispiele für die praktische Anwendung des Systems seien hier nur die pharmakologische Forschung, die Bioverfahrenstechnik und die medizinische Forschung genannt.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem System haben gezeigt, dass weitere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bezüglich Sensortechnik und Kalibrierverfahren erforderlich sind. In diesem Zusammenhang bemühen wir uns um neue Förderprojekte.

www.tu-dresden.de/media/



Kammer und Sensorglocke für mikroskopische Untersuchungen

Foto: Dr. Dramm, TUD Inst.f. Anatomie

Netzwerk| Prof. Dr. Marino Zerial - Gottfried Wilhelm Leibniz-Preisträger 2006 |

Prof. Dr. Marino Zerial, Direktor des Max-Planck-Institutes für molekulare Zellbiologie und Genetik, Dresden, wurde am 08. Februar 2006 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit dem Leibniz-Preis ausgezeichnet.

Professor Zerial gehört zu den international führenden Wissenschaftlern auf dem Gebiet der molekularen Zellbiologie. Im Zentrum seines Forschungsinteresses stehen die molekularen Mechanismen bei Transportvorgängen in Zellen. Er hat mit

seinen Arbeiten nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis grundlegender zellulärer Prozesse geliefert, sondern auch einen Schlüssel zu Einsichten in verschiedenste Krankheiten, die von Virusinfektionen bis zu degenerativen Erkrankungen des Nervensystems reichen.

Marino Zerial studierte an der Universität Triest und schloss dort 1982 seine Promotion ab. Nach einer zweijährigen Postdoc-Zeit am Institut Jacques Monod in Paris wechselte er an das

European Molecular Biology Laboratory in Heidelberg. Seit 1998 arbeitet er als Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik in Dresden.

Die GWT-TUD GmbH, das Netzwerk BioMeT Dresden und der BioMeT e.V. Dresden gratulieren Professor Zerial auf das Herzlichste und wünschen weiter große Erfolge in der Forschung und für das persönliche Leben alles Gute.

www.dfg.de/aktuelles_presse/preise

Recht | Forschungs- und Entwicklungsverträge |

Beim Abschluss von Verträgen sind sich die Beteiligten meist einig: Ein gemeinsames Ziel soll erreicht werden. Bei Forschungs- und Entwicklungsverträgen ist es mit der Einigkeit in manchen Fällen leider schnell vorbei.

Ein Beispiel: Ein Unternehmen beauftragt ein Forschungsinstitut mit der Entwicklung eines neuen Sensors. Dafür zahlt das Unternehmen dem Forschungsinstitut monatlich eine nicht unbeträchtliche Summe. Der dafür entwickelte Sensor lässt sich tatsächlich praktisch verwenden und übersteigt sogar die ursprünglichen Erwartungen erheblich. Allerdings muss das Unternehmen am Ende der Vertragslaufzeit feststellen, dass das Forschungsinstitut den neuen Sensor durch Patente hat schützen lassen. Das Forschungsinstitut weigert sich, die Patente auf das Unternehmen zu übertragen. Dieses wiederum glaubt, die Patente stehen ihm zu – schließlich hat es ja für die Entwicklung monatlich gezahlt.

Eine klare vertragliche Regelung hätte hier Streitigkeiten vermeiden können. Fehlt eine solche Regelung müssen die allgemeinen gesetzlichen Regelungen herangezogen werden, deren Anwendung zu manchmal überraschenden Ergebnissen führt. Ausschlaggebend ist zunächst der Charakter des Vertrages: Sollte beispielsweise ein neues, marktfähiges Produkt hergestellt werden oder ein kostengünstigeres Herstellungsverfahren entwickelt werden, so handelt es sich um einen Entwicklungsvertrag. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Herstellung des neuen Produktes, der Auftraggeber zahlt dafür. Bei einem Forschungsvertrag stellt der Auftragnehmer lediglich seine Forschungskapazität und sein technisches Know-how zur Verfügung, er ist jedoch nicht verpflichtet, ein bestimmtes Forschungsergebnis, beispielsweise ein brauchbares Produkt zu liefern. Eine dritte Gruppe sind die sogenannten Zusammenarbeitsverträge, bei dem zwei oder mehr Vertragspartner gemeinsam an einer bestimmten Entwicklung arbeiten, beispielsweise durch Bilden eines gemeinsamen Forschungsteams.

Bei allen drei Vertragstypen sind letztlich drei Typen von technischen Schutzrechten (Patenten, Patentanmeldungen und Gebrauchsmustern) zu unterscheiden. (a) Schutzrechte, die den Gegenstand der Forschung oder Entwicklung betreffen und bereits vor dem Abschluss des Vertrages bei einer der Parteien vorhanden sind (Altschutzrechte); (b) Schutzrechte, die während der Laufzeit des Vertrages entstehen (Neuschutzrechte) und (c) Schutzrechte Dritter, die die Verwendung des

Forschungsergebnisses oder den Verkauf des entwickelten Produktes verhindern würden (Drittenschutzrechte).

Altschutzrechte bereiten in der Praxis nur in seltenen Fällen Schwierigkeiten, wenn der andere Vertragspartner die Schutzrechte bereits vor Vertragsabschluss kennt. Auf diese Weise kann das nicht seltene Problem gelöst werden, dass Erfindungen, die einer der Vertragspartner bereits fertig in der Schublade liegen hat, aber noch nicht bei einem der Patentämter eingereicht hat, von dem anderen Vertragspartner später entdeckt werden. Dann liegt der Verdacht nahe, dass offenbar während der gemeinsamen Forschung und Entwicklung entstandene Erfindungen von einer Partei zu Unrecht monopolisiert werden sollen, und zwar unter Ausschluss des Vertragspartners.

Hinsichtlich der Neuschutzrechte sollten klare Regelungen im Vertrag getroffen werden. Bei einem Entwicklungsvertrag sollte also vereinbart werden, dass der Auftragnehmer Erfindungen seiner Angestellten nach den Regelungen des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen in Anspruch zu nehmen hat (siehe hierzu auch "Der richtige Umgang mit Erfindern", BioMeT Mail 2/2005). Anschließend muss der Auftragnehmer die Erfindung auf den Auftraggeber übertragen. Allerdings sollte dabei beachtet werden, dass dem Erfinder nach dem Gesetz eine Vergütung für seine Erfindung zusteht. Aus diesem Grund sollte geregelt werden, wer diese Vergütung zu zahlen hat. In den meisten Fällen sollte dies der Auftraggeber sein, da er schließlich den Nutzen aus den Erfolgen des entwickelten Produktes erhält.

Geregelt werden sollte auch die Frage, ob der Auftragnehmer die Erfindung, die er auf den Auftraggeber übertragen hat, zu eigenen Zwecken weiterverwenden darf, beispielsweise um den nächsten Auftrag abzuarbeiten, oder ob er gänzlich von der Nutzung der Erfindung ausgeschlossen werden soll.

Bei Zusammenarbeitsverträgen und unter Umständen auch bei Forschungsverträgen wirken beide Vertragspartner an der Entwicklung mit, so dass an einer Erfindung beide Vertragsparteien beteiligt sein können, aber nicht müssen. Letzteres ist beispielsweise dann der Fall, wenn einer Vertragspartei eine bestimmte Teilaufgabe zugewiesen wird, so dass letztlich nur Angestellte eines Vertragspartners an der Erfindung beteiligt sind. Während im ersten Fall somit Rechte auf ein Patent bei beiden Vertragspartnern gemeinsam entstehen (Gemeinschaftser-

findung), könnte im letzteren Fall ein Vertragspartner ohne den anderen Vertragspartner ein Patent beantragen (Einzelerfindung). Um dieses Problem zu lösen, ist eine ausdrückliche Regelung, wie Einzelerfindungen behandelt werden sollen, erforderlich. Empfehlenswert ist, dass sich die Vertragspartner gegenseitig eine einfache Lizenz an den Neuschutzrechten einräumen. (Einzelheiten zum Lizenzvertrag können dem Beitrag "Die Freiheit zu agieren – Teil 2", BioMeT Mail 4/2005, entnommen werden.) Eine solche Regelung empfiehlt sich übrigens auch im Hinblick auf Gemeinschaftserfindungen, wenn man die Anwendung der komplizierten gesetzlichen Regelungen vermeiden will.

Bei Gemeinschaftserfindungen können in der Regel beide Vertragspartner die Erfindung unabhängig voneinander benutzen. Schwierig wird es aber, wenn einer der Vertragspartner eine Lizenz an dem erwirkten Patent erteilen oder seinen vermeintlichen Anteil an dem Patent verkaufen will.

Um auf den Eingangsfall zurückzukommen, so ist bei dem Fehlen einer vertraglichen Regelung zu ermitteln, was die Vertragsparteien beim Abschluss des Vertrages gewollt haben. Bei einem reinen Entwicklungsauftrag kann sich die stillschweigend übernommene Verpflichtung des Auftragnehmers ergeben, die Erfindung auf den Auftraggeber zu übertragen, allerdings nur wenn die Erfindung den Sensor betrifft und nicht beispielsweise ein besonders effektives Verfahren zur Herstellung solcher Sensoren. Im allgemeinen gibt es jedoch keine automatische Verpflichtung der einen Partei, der anderen die Erfindung auszuhändigen.

Gestritten wird um Erfindungen immer dann, wenn diese gute Verwertungsmöglichkeiten bieten. Es gibt natürlich auch Fälle, wo der entwickelte Gegenstand vom Auftraggeber nicht nutzbar ist, entweder weil er für den vorgesehenen Zweck unbrauchbar ist oder weil Patentrechte Dritter der Herstellung oder dem Verkauf entgegenstehen. Hinweise dazu sind in dem Beitrag "Die Freiheit zu agieren", BioMeT Mail 3/2005, zu finden.

Kontakt:

Patentanwälte Riechelmann & Carlsohn
Wiener Straße 91, 01219 Dresden
Tel. 03 51 - 3 12 87 85
info@sachsen-patent.de
www.sachsen-patent.de

Termine | Messen |

BIO 2006

08.-12.04.06
McCormick Place Convention Center
Chicago, IL., USA
www.bio.org/events/2006

Analytica 2006

25.-28.04.06
Neue Messe München
81823 München
www.analytica-world.com/

connecticum 2006

Firmenkontaktmesse
26.-27.04.06
FHTW Berlin
Große Campushalle
10318 Berlin
www.connecticum.de

Bio Expo Japan 2006

17.-19.05.06
Tokyo Big Sight
Tokyo, Japan
www.bio-expo.jp

Termine | Kongresse und Tagungen |

BioWales 2006

23.-24.03.06
Cardiff
Wales, UK
www.wda.co.uk/biowales

nano.tage 2006

03.-04.05.06
München
www.akd.tuev-sued.de/online-katalog/daten/index.html

BioFine 2006

04.-05.05.06
Palau de Congressos Barcelona
Barcelona, Spanien
www.biofine.uk.com

NanoTrends 2006

08.-11.05.06
Dorint Novotel Berlin-Potsdam
Sanssouci
14469 Potsdam
www.nanotrends.de

Cancer Nanotech Confrence 2006

16.-19.05.06
Sofitel Bercy
Paris, France
www.upperside.fr/nanocancer2006/nanocancer2006intro.htm

5. Biotechnologietag der Universität Leipzig

18.-19.05.06
Biotechnologisch-Biomedizinisches Zentrum (BBZ)
04103 Leipzig
www.bbz.uni-leipzig.de/btt06/

BioMed Israel 2006 Biotechnology and Medical Devices

29.-31.05.06
ICC Jerusalem (Binyanei Hauma), Israel
www.kenes.com/biomed/

NanoBio 2006

19.-21.06.06
Hilton Hotel
San Francisco, USA
www.nanobio2006.com

Retrovirus-Konferenz ISHEID 2006

21.-23.06.06
International Convention Centre
"Neptune"
Toulon, Frankreich
www.isheid.com

Termine | Regionale Veranstaltungen |

BioMeT vor Ort

22.03.06
Vandemoortele Deutschland GmbH
Pirnaer Landstraße 194
01257 Dresden

BiotechWork&Learn

Projekt-Statusseminar
11.04.06
Sächs. Bildungsges. f. Umweltschutz
und Chemieberufe Dresden mbH
Gutenbergstraße 6
01307 Dresden

Life Science Stammtisch

Dresdner Unternehmen stellen sich vor
03.05.06
Bio City Leipzig
Deutscher Platz 5
04103 Leipzig

BioMeT vor Ort

17.05.06
TÜV-Akademie GmbH
Regionalbereich Sachsen
Schandauer Straße 34
01309 Dresden

Netzwerk | Workshop der Netzwerke NetBuS und CellTechBioreaktor |

Der Marktzugang für neue Produkte und Verfahren in den Branchen Biotechnologie und Medizintechnik erfordert die Bewältigung anspruchsvoller rechtlicher Hürden. Die NEMO-Netzwerke NetBuS Dresden und CellTechBioreaktor Halle führten zu dieser Thematik mit ihren Partnern - Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Regionen Dresden, Leipzig und Halle - am 03. und 04. Februar 2006 im AOK-Bildungszentrum Waldheim einen gemeinsamen Workshop durch, um in die Richtlinienlandschaft tiefer einzudringen. NetBuS ist eine Technologieallianz zur Kompetenzbündelung der auf dem Gebiet der Biochip- und Biosensoranwendung tätigen Akteure, CellTechBioreaktor ist ein Netzwerk mit fundiertem Know-how im Bereich Zellkultur-Bioreaktoren.

Von der AiF Berlin, Projektträger NEMO - Netzwerkmanagement Ost, nahmen Frau Bornschein und Herr Weitze am Workshop teil. Kompetente Referenten informierten über fachliche Querschnittsfragen, mit denen die Unternehmen mit neuen Produkten und Verfahren beim Markteintritt konfrontiert werden.

Über das neue Geräte- und Produktsicherheitsgesetz referierte Herr Fraundorf vom Regierungspräsidium Leipzig. Den Umgang mit Produkten und Verfahren, die GMP-Richtlinien erfüllen müssen, erläuterte Dr. Schwulera von der GemLog GmbH Dresden. Herr Stahn von der BECIT GmbH Halle zeigte, dass die Eroberung des amerikanischen Marktes mit seinen FDA-Hürden schwierig, aber mit fachlicher Beratung auch für kleine Unternehmen zu meistern ist. Im Vortrag von Herrn Dr. Uhlig, quo data GmbH Langebrück (Foto), wurde deutlich, dass sich die Kosten bei der Zulassung neuer Analytik-Messverfahren durch eine fundierte Validierungsstrategie wesentlich reduzieren lassen. Die Diskussionen mit den Fachexperten in den Pausen und in der abendlichen Runde gestalteten sich äußerst interessant.

Intensiv genutzt wurde auch das Anliegen der Veranstaltung, die Kooperation zwischen den Partnern beider Netzwerke zum Austausch von Erfahrungen, Plänen und Visionen zu nutzen und um die vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter zu gestalten. Gemeinsame neue Projektideen wurden initiiert, deren Umsetzung Gegenstand weiterer Gespräche sein wird.

(www.netbus-projekt.de/aktuelles)



IMPRESSUM

Herausgeber

Netzwerk BioMeT Dresden,
BioMeT e.V. Dresden

Redaktion

BioMeT-Geschäftsstelle
Tel.: 0351- 796 55 02
Fax: 0351- 796 55 10
biomet@biomet.de

Layout

www.heimrich-hannot.de

Gestaltung, Satz

GWT-TUD GmbH

Druck

Union Druckerei Dresden GmbH
BioMeT Mail erscheint vierteljährlich
Ausgabe 1/2006 vom 15.03.2006

